

# DER STAAT ALS KONKURRENT: FAIR IST ANDERS!

WWW.FAIR-IST-ANDERS.CH



## Medienmitteilung

### Motion „Eindämmung von wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe“

#### Zeit zu handeln! Kanton Bern braucht jetzt Massnahmen für fairen Wettbewerb!

In einem Appell zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im Kanton Bern hat die überparteiliche Arbeitsgruppe aus allen Grossratsfraktionen letzten November eine Motion eingereicht. Dieser Vorstoss basiert auf den Erkenntnissen einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit dem Titel "Der Staat als Teilnehmer am Wettbewerb". Die Arbeitsgruppe fordert vom Regierungsrat entschlossene Schritte zur Eindämmung wettbewerbsverzerrender Konkurrenz durch Staatsbetriebe, dieser sieht aber nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten.

Das wissenschaftliche Gutachten von Prof. Krauskopf der ZHAW unterstreicht die Bedeutung klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen für den Eintritt staatlicher Unternehmen in den Markt. Solche Rahmenbedingungen sind unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Berner Volkswirtschaft zu gewährleisten. Die unscharfe Trennung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereichen führt oft zu einer unfairen Wettbewerbslage für private Unternehmen. Vor diesem Hintergrund fordert die überparteiliche Arbeitsgruppe in ihrer Motion die Einführung von Zweckartikeln, um den Monopolbereich klar zu definieren. Ebenso sollen Staatsbetriebe verpflichtet werden, ihre finanziellen Kennzahlen offenzulegen.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Forderungen der Arbeitsgruppe ist unzureichend. Wo die Schaffung eines Zweckartikels für den Monopolbereich notwendig ist, ist ein solcher verbindlich zu schaffen. Eine blosser Prüfung genügt hier nicht. Gerade wegen der Heterogenität der Unternehmensstrukturen ist es essentiell, klare Leitlinien und Regeln zu schaffen, um unerlaubte Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Es geht dabei also nicht um eine radikale Trennung der Unternehmensstrukturen, sondern um eine klare Definition der Bereiche und der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften. Dies würde auch politischen Entscheidungsträgern verhelfen, klare Gesetzesgrundlagen zu etablieren.

Auch nicht nachvollziehbar ist für die Arbeitsgruppe die Ansicht des Regierungsrates bezüglich der Transparenz-Forderung. Alle Eigentumsbeteiligten müssen mit den erhöhten Transparenz-Massnahmen einverstanden sein oder sich im Zweifelsfall nicht beteiligen. Dennoch beeinflusst dieser Umstand nicht die Notwendigkeit, die Transparenz bei staatsnahen Unternehmen zu gewährleisten. In Bezug auf die dritte Forderung betont die Arbeitsgruppe, dass Compliance-Massnahmen unverzichtbar sind, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen. Diese können der Selbstregulierung von Unternehmen überlassen werden, wobei dem Kanton nur die Aufgabe der Aufsicht bleibt.

Zusammenfassend lehnt die Arbeitsgruppe den Vorschlag des Regierungsrates ab. Das Gutachten der ZHAW hat klar festgehalten, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb empfiehlt die Arbeitsgruppe ganz klar das Festhalten an der Motion.

**Für zusätzliche Auskünfte:**

Lars Guggisberg, Direktor Berner KMU, 079 621 48 78

Katharina Baumann (GR EDU), 079 781 54 61

Sibyl Eigenmann (GR Die Mitte), 079 795 50 41

Andrea Gschwend-Pieren (GR SVP), 079 290 08 19

Peter Haudenschild (GR FDP), 078 603 02 31

Beat Kohler (GR Die Grünen), 079 388 26 69

Simon Ryser (GR glp), 079 456 81 04

Nicola von Greyerz (GR SP), 078 684 17 13

Markus Wenger (GR EVP), 079 769 25 67

Nina Zosso, Leiterin Kommunikation Berner KMU, 079 218 86 28

30. August 2023